



ER: Energie und Wettbewerb

Die anhaltend winterlichen Temperaturen mögen die europäischen Staats- und Regierungschefs während ihres Gipfeltreffens am 4. Februar zusätzlich beflügelt haben, den gemeinsamen Energiebinnenmarkt weiter voranzubringen. In der Abschlusserklärung des Europäischen Rats (ER) heißt es dementsprechend, dass die EU anstrebt, bis 2014 allen ihrer MS Zugang zum europäischen Strom- und Gasnetz zu verschaffen. Gleichzeitig sollen die Netze mehr Energie aus erneuerbaren Quellen aufnehmen.

Das klingt gut, kostet aber auch etwas. Die eine Billion € , die der notwendige Netzausbau bis 2020 nach Kommissionsangaben möglicherweise erfordern würde, soll zum Großteil von den Strom- und Gaskonzernen investiert werden. Kalt erwischen werden die Kosten aber voraussichtlich den Endverbraucher, denn es ist zu erwarten, dass die Energiekonzerne ihre Investitionen auf die Kunden umlegen werden. EU-Energiekommissar Oettinger rechnet mit ein bis zwei Cent pro Kilowattstunde, was bei einem Vierpersonenhaushalt monatliche Mehrkosten von ca. 7,50 € bedeuten könnte.

Eine Energieleistung anderer Art vollbrachten Nicolas Sarkozy und Angela Merkel während des Gipfels, als sie ihren europäischen Kollegen beim Mittagessen den sog. Pakt für Wettbewerbsfähigkeit vorstellten. Der Vorschlag sieht eine engere Abstimmung der Renten-, Steuer- und Lohnpolitik unter den Euro-Ländern vor und sorgte für teils heftige Kritik anderer MS. Inwieweit die deutsch-französische Initiative Eingang in das Gesamtpaket zur Schuldenkrise, das auf dem Frühjahrs-ER beschlossen werden soll, finden wird, hängt daher nicht zuletzt davon ab, ob es ER-Präsident Van Rompuy gelingt, einen tragfähigen Kompromiss zwischen den MS vorzubereiten.

Nicht nur Merkels und Sarkozys Amtskollegen zeigten sich von deren Vorschlag überrascht, auch Abgeordnete des Bundestages sahen sich über die deutsch-französische Initiative nicht angemessen unterrichtet, nachdem sie über den Inhalt eines Arbeitspapiers der Bundesregierung zum Wettbewerbspakt erst aus der Presse erfahren hatten. Übergangen fühlen sich auch einige Europaparlamentarier, denn bei den vorgeschlagenen zwischenstaatlichen Absprachen hätte das EP kein Mitspracherecht.

Ihre Bewährungsprobe muss die Idee eines Pakts für Wettbewerbsfähigkeit am 11. März bestehen. Dann wollen die Eurozonen-Länder auf einem Sondergipfel über die langfristige Sicherung ihrer gemeinsamen Währung beraten und den regulären EU-Gipfel am 24./25. März vorbereiten, auf dem neben einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und einer besseren wirtschaftlichen Koordinierung auch eine Ausweitung des bestehenden Euro-Rettungsschirms und die Schaffung eines neuen perma-

nenten Krisenbewältigungsmechanismus beschlossen werden sollen.

CM

► ER-Schlussfolgerungen 4. Februar

► Arbeitspapier „Wettbewerbspakt“ der Bundesregierung

Inhalt 03/2011

ER: Energie und Wettbewerb	1
Themen	2
Regionalpolitik	2
Brüsseler Kohäsionsforum	2
Regionalpolitik und Wachstum	2
Hafen- und Verkehrspolitik	2
Diskussion über Rolle der Häfen im künftigen TEN-V	2
TEN-V Projektstage in Brüssel	3
Tagfahrlicher werden Pflicht	3
Wirtschaftspolitik	3
Überprüfung des „Small Business Act“	3
KOM legt Rohstoffstrategie vor	3
EU-Patent: EP stimmt verstärkter Zusammenarbeit zu	4
Einheitliches europäisches Ladegerät für Mobiltelefone ...	4
Finanzen	5
Konsultation zur Besteuerung des Finanzsektors	5
Landwirtschaftspolitik	5
Diskussion um GAP-Reform 2013 nimmt Fahrt auf	5
GVO in Futtermittelimporten	5
Kommissar Dalli in Hamburg -	5
Energiepolitik	6
Europäischer Rat diskutiert 2020-Ziele: gegenseitige Hilfe bei Energie-Engpässen	6
Gesundheitspolitik	6
Besserer Schutz vor gefälschten Arzneimitteln	6
Wissenschaft und Forschung	7
Konsultation der KOM zur Neuausrichtung zukünftiger EU-Forschungsförderung	7
Meeresforschung am Europäischen Institut für Innovation und Technologie?	7
Bildung, Jugend und Kultur	8
Schulabbrecherquote und Quote der Hochschulabsolventen sollen verbessert werden	8
Justiz und Inneres	9
EU-Agenda für die Rechte des Kindes	9
Europäische Bürgerinitiative	9
Beschäftigung / Soziale Angelegenheiten	9
Feuerwehrbeamte erhalten finanziellen Ausgleich für Mehrarbeit	9
Am Rande	10
Straßburg auch in Zukunft Sitz des EP?	10
Termine	10
Internet – Datenschutz – Zertifizierung	10
Service	11
Impressum	11

Themen

Regionalpolitik

Brüsseler Kohäsionsforum: Ausblick auf die nächste Förderperiode

„Dies ist das Ende vom Anfang“ – so kommentierte Regionalkommissar Dr. Hahn den Stellenwert des Kohäsionsforums, das am 31. Januar und 1. Februar in Brüssel stattfand. Er signalisierte damit, dass die Debatte um die künftige Gestaltung der Kohäsionspolitik nach Abschluss der öffentlichen Konsultation zum Kohäsionsbericht (→HANSEUMSCHAU 12/2010) nun in eine entscheidende Phase tritt.

In den nächsten Monaten wird sich herausstellen, welche der im Kohäsionsbericht vorgeschlagenen Optionen Bestand haben und die Politik nach 2013 prägen werden. Dementsprechend wurde auf dem Forum ausgiebig u. a. darüber diskutiert, ob es zwischen Ziel 1 und Ziel 2 ein zusätzliches Ziel „Übergangsregionen“ geben sollte, was unter den geplanten Partnerschaftsverträgen zwischen KOM, MS und Regionen zu verstehen ist, welche Vor- und Nachteile ein Nebeneinander der diversen Fonds innerhalb eines strategischen Rahmens mit sich bringt und wie ernst es die KOM mit den Konditionalitäten und Erfolgskontrollen bei der Mittelverwendung meint.

Insgesamt wurden die Vorschläge der KOM zur Effizienzsteigerung der Kohäsionspolitik begrüßt; es wurde aber auch angemahnt, die Flexibilität bei der Festlegung von Förderprioritäten auf nationaler und regionaler Ebene zu erhalten. Diese sei – so einige Teilnehmer und auch der Berichterstatter des EP – durch die enge Kopplung an die Europa 2020-Strategie nicht mehr gewährleistet.

Und so geht es weiter: Die Ungarische Ratspräsidentschaft wird bis zum ER im Juni eine Reihe von Konferenzen zur Kohäsionspolitik im Allgemeinen sowie zur städtischen Dimension und zum territorialen Zusammenhalt im Besonderen durchführen. Vom 18. bis 20. Mai wird sich der Informelle Regionalministerrat mit diesen Themen beschäftigen. Im Juni sind die Vorschläge zur finanziellen Vorausschau zu erwarten, einen Monat später sollen die Entwürfe zu den Strukturfondsverordnungen vorliegen. Ein straffes Programm! AT

► [Informationen zum 5. Kohäsionsforum](#)

Regionalpolitik und Wachstum: die Wiederentdeckung der Nachhaltigkeit

Es ist eine wahre Erfolgsgeschichte: Auch nahezu 20 Jahre nach dem Weltgipfel in Rio ist der Begriff der Nachhaltigkeit aus Gutachten und Dokumenten nicht wegzudenken. Mehr noch: Er gewinnt gerade wieder an Popularität. Nachdem sich das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) im Jahr 1999 einem „sustainable development“ verpflichtet hatte, gibt es 2011 einen weiteren Versuch: Die EU-Regionalpolitik soll nun mit dem Ziel des nachhaltigen Wachstums verknüpft werden und zu einem

ressourceneffizienten Europa beitragen. Hierzu hatte die KOM am 26. Januar eine Mitteilung herausgegeben. Ihre Inhalte und Absichten wurden am 18. Februar auf einer Konferenz in Brüssel erörtert.

Das Rezept ist eigentlich ganz einfach: Um nachhaltiges Wachstum zu erreichen, müssen interdisziplinäre Ansätze gewählt und die regionalen bzw. lokalen Gebietskörperschaften stärker in die Verantwortung genommen werden. Die Regionalpolitik soll dabei enger mit den EU-Fachpolitiken kooperieren und vorrangig nachhaltige Projekte und Maßnahmen fördern.

Sind das neue Erkenntnisse? Oder schimmert da nicht die Göteborg-Agenda hindurch, die 2001 in den Schatten der Lissabon-Strategie gestellt worden war und dort auch blieb? Immerhin machten Kommissar Dr. Hahn (GD Regionalpolitik) und die Vertreter/innen dreier weiterer Generaldirektionen (Umwelt, Energie, Klima) auf der Konferenz deutlich, dass nun gezielt Maßnahmen zur Schaffung einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und die Förderung von Öko-Innovationen vorangebracht werden sollen. Im Bereich der „Green Economy“ könne die EU eine Vorreiterrolle in der Weltwirtschaft übernehmen. Hierfür müssten die zur Verfügung stehenden Fonds effektiv genutzt werden.

Fazit: Um den EFRE-Topf scharen sich viele Hungrige. Fragt sich nur, ob und für wen der Inhalt ausreicht. AT

► [Mitteilung der KOM\(2011\) 17](#)

Hafen- und Verkehrspolitik

Diskussion über Rolle der Häfen im künftigen TEN-V geht in neue Runde

Auf ihrem informellen Treffen am 8. Februar im ungarischen Gödöllő haben die EU-Verkehrsminister mit Verkehrskommissar Siim Kallas und dem Vorsitzenden des EP-Verkehrsausschusses Brian Simpson (Großbritannien/S&D) über die laufende Überarbeitung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) diskutiert. Grundlage war ein Arbeitsdokument der KOM, das mögliche Eckpunkte und Kriterien für die künftige Planung und Umsetzung des TEN-V enthält. Die KOM schlägt u. a. Schwellenwerte für die Aufnahme von Häfen in das künftige Kernnetz oder in das Gesamtnetz vor. Danach sollen dem Kernnetz diejenigen Häfen angehören, deren Massen- oder Stückgutumschlag wenigstens 1 % des Gesamtvolumens des entsprechenden Umschlags in allen EU-Häfen beträgt. Dies entspricht einem Volumen von rund 24 Mio. Tonnen Massengut oder von rund 13 Mio. Tonnen Stückgut. Als Schwellenwert für die Aufnahme eines Hafens in das Gesamtnetz schlägt die KOM 1 % des Massen- oder Stückgutumschlags oder der Passagierabfertigung in allen EU-Häfen vor. Dies entspricht 2,43 Mio. Tonnen Massengut, 1,34 Mio. Tonnen Stückgut oder einer Anzahl von rund 411.000 Passagieren. Maßgeblich soll jeweils der Durchschnittswert aus den Jahren 2006 bis 2008 sein.

Nachdem die KOM bereits im Januar eine von ihr in Auftrag gegebene Studie des Verkehrsforschungsinstitutes NEA zur Rolle der Seehäfen im künftigen TEN-V-Kernnetz veröffentlicht hatte (→HANSEUMSCHAU 02/2011), geht die



Diskussion mit der Nennung konkreter Schwellenwerte nun in eine neue Runde. Die Verkehrsminister bezeichneten das KOM-Arbeitsdokument als eine gute Grundlage für die Diskussionen im Vorfeld der für den Sommer erwarteten Legislativvorschläge der KOM. Vor deren Vorlage wird die KOM in den nächsten Monaten bilaterale Gespräche mit den einzelnen MS führen. Diese sollen auf der Grundlage von vorläufigen Karten zum Kernnetz erfolgen, mit deren Erscheinen in den nächsten Wochen zu rechnen ist. CH

- ▶ [Arbeitsdokument der KOM](#)
- ▶ [Pressemitteilung über den informellen Verkehrsrat](#)
- ▶ [NEA-Studie](#)
- ▶ [KOM-Themenseite zum TEN-V](#)

TEN-V Projekttag in Brüssel

Am 15. und 16. Februar fand eine Veranstaltung zum Projektmanagement im Rahmen der Transeuropäischen Netze Verkehr in Brüssel statt. Hierbei ging es hauptsächlich um die konkrete Gestaltung der Antragsverfahren und dabei aufgetretene Probleme in Vorbereitung des nächsten Ausschreibungsverfahrens, das im März veröffentlicht werden soll.

Die momentan laufenden Projekte seien auf Realisierbarkeit und angemessenen Mittelabruf überprüft worden. Durch Verzögerungen und Mängel bei einigen Projekten seien 311 Mio. € freigesetzt worden, die nun neu einzusetzen seien. Die entsprechende Bindung solle für 2011 bzw. 2012 erfolgen. Über diese verfügbaren Mittel gebe es innerhalb der nächsten Monate genauere Informationen.

Jana Görner

- ▶ [Informationen zur Veranstaltung inkl. aller Dokumente](#)

Tagfahrlichter werden Pflicht

Seit vielen Jahren wird in Deutschland die Einführung von Tagfahrlichtern (DRL-daytime running lights) für Kraftfahrzeuge diskutiert. Die KOM hatte bereits 2008 eine RL verabschiedet, nach der DRL standardmäßig in neue Autos eingebaut werden müssen.

Seit dem 7. Februar gilt dies nun für die Fahrzeugtypen M1 (PKW und Wohnmobile mit maximal acht Sitzplätzen außer dem Fahrer) und N1 (LKW und Lieferwagen für Güterbeförderung mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 3,5 t). Für die übrigen Neufahrzeuge gilt der standardmäßige Einbau der DRL ab dem 7. August 2012. Für ältere Fahrzeuge besteht keinerlei Nachrüstpflicht.

Tagfahrlichter zielen auf eine verbesserte Sichtbarkeit des Autos im Straßenverkehr. Dabei sind sie sparsamer als normale Abblendleuchten (sie verbrauchen rund zwei Drittel weniger Energie) und schalten sich beim Starten des Motors automatisch an.

Jana Görner

- ▶ [KOM-Themenseite](#)
- ▶ [Richtlinie 2008/89/EC](#)
- ▶ [ADAC-Informationen zum Tagfahrlicht](#)

Wirtschaftspolitik

Überprüfung des „Small Business Act“: Weiterhin Vorfahrt für KMU

Am 23. Februar hat die KOM ihre seit längerem erwartete Mitteilung zur Überprüfung des „Small Business Act“ (SBA) vorgelegt. Die Mitteilung dient zum einen der Bewertung der bisherigen Umsetzung des SBA seit seiner Annahme im Juni 2008 und zum anderen seiner Anpassung an die Schwerpunkte der Strategie „Europa 2020“. Der SBA beinhaltet einen umfassenden politischen Rahmen für kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU). Ziel ist es, den Grundsatz „Vorfahrt für KMU“ in Rechtsakten und politischen Konzeptionen zu verankern, um die Wettbewerbsfähigkeit der KMU innerhalb der EU und auf den globalen Märkten zu stärken.

Die Mitteilung gliedert sich thematisch in fünf Schwerpunkte, die jeweils mit einem Bündel von Maßnahmen unterlegt sind:

- Intelligente Regulierung;
- Zugang zu Finanzen;
- Verbessertes Marktzugang für KMU etwa durch eine Vereinfachung des Vergaberechts, eine strategische Ausrichtung der Handelspolitik und den Ausbau von Cluster-Netzwerken;
- Beitrag von KMU zu einer ressourcenschonenden Wirtschaft;
- Förderung des (sozialen) Unternehmertums, der Schaffung von Arbeitsplätzen und des integrativen Wachstums.

Darüber hinaus enthält die Mitteilung Vorschläge zur Stärkung der administrativen Steuerung des SBA. Dazu sollen die Errichtung einer SBA-Beratergruppe aus Vertretern von Regierungen und Unternehmensorganisationen sowie die jährliche Durchführung einer Europäischen KMU-Versammlung zusätzlich zur ebenfalls jährlich stattfindenden KMU-Woche beitragen. Die nationalen, regionalen und lokalen Behörden werden aufgefordert, jeweils für ihren Bereich gemeinsam mit Unternehmensverbänden Pläne zur Umsetzung des SBA zu erstellen und einen KMU-Beauftragten zu benennen.

Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit wird sich voraussichtlich erstmals auf seiner nächsten Sitzung am 10. März mit der Mitteilung beschäftigen. CH

- ▶ [Mitteilung der KOM\(2011\) 78](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/11/218](#)
- ▶ [Small Business Act 2008](#)
- ▶ [KOM-Themenseite zum Small Business Act](#)

KOM legt Rohstoffstrategie vor

Anfang des Monats hat die KOM ihre ursprünglich bereits für Januar angekündigte Mitteilung „Den Herausforderungen auf den Gütermärkten und bei Rohstoffen begegnen“ vorgelegt. Die zeitliche Verzögerung beruhte auf Einwänden der französischen Regierung, die im ursprünglichen KOM-Entwurf Aussagen zum Beitrag von Finanz-

marktspekulationen mit Güterderivaten auf die gestiegenen Rohstoffpreise vermisste.

Die Mitteilung schreibt die Rohstoffinitiative der KOM aus dem Jahr 2008 fort und trägt den seither veränderten Rahmenbedingungen Rechnung. So habe sich das globale Gefüge von Angebot und Nachfrage auf den Rohstoffmärkten durch ein anziehendes Wirtschaftswachstum in vielen Schwellenländern, klimatisch und politisch bedingte Angebotsausfälle, Infrastrukturengpässe und Spekulationen auf den Finanzmärkten verschoben. Diese Entwicklung habe zu massiven Preisanstiegen etwa für die metallverarbeitende Industrie, den Lebensmittel- und Agrarsektor sowie für die Energie- und die Landwirtschaft geführt. Die Mitteilung enthält eine Liste von 14 Rohstoffen, deren mangelnde Verfügbarkeit für die EU-Wertschöpfung als besonders kritisch eingestuft wird und die daher besonderer Aufmerksamkeit bedürfen.

Ziel der Strategie ist die langfristige Sicherung der Rohstoffversorgung der europäischen Wirtschaftszweige. Dies soll auf drei Ebenen geschehen, die jeweils durch eine Vielzahl von Maßnahmen unterlegt werden:

- Förderung eines nachhaltigen Rohstoffangebotes auf dem globalen Markt, u. a. durch eine strategische Rohstoffdiplomatie;
- Förderung eines nachhaltigen Rohstoffangebotes innerhalb der EU;
- Erhöhung der Ressourceneffizienz und Förderung von Recycling.

Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit wird voraussichtlich auf seiner Tagung am 10./11. März Schlussfolgerungen zu der Mitteilung annehmen. Auch das EP wird sich unter Federführung des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie mit dem Thema beschäftigen.

CH

► [Mitteilung der KOM\(2011\) 25](#)

► [Pressemittteilung der KOM IP/11/122](#)

► [Rohstoffinitiative 2008](#)

EU-Patent: EP stimmt verstärkter Zusammenarbeit zu

In der EU fehlt bislang ein einheitlicher europaweiter Patentschutz. Zwar gibt es seit den 70er Jahren ein Europäisches Patentübereinkommen (EPÜ). Ihm sind die 27 MS der EU und 10 weitere europäische Staaten beigetreten. Statt in jedem Staat, in dem ein Patentschutz gewünscht wird, nationale Patentanmeldungen zu beantragen, braucht nach dem EPÜ nur noch eine einzige Anmeldung eingereicht zu werden, die vom Europäischen Patentamt (EPA) zentral bearbeitet wird. Allerdings kann jeder Staat, in dem die Patentanmeldung gelten soll, die Übersetzung der Anmeldung in seine Amtssprache verlangen. Allein in der EU gibt es zurzeit 23 Amtssprachen. Die Übersetzungskosten für eine Patentanmeldung machen derzeit ca. 14.000 € der Gesamtgebühren in Höhe von 20.000 € aus. Nach der zentralen Anmeldung beim EPA zerfällt das Patent in ein Bündel nationaler Patente. Nichtigkeitsklagen gegen Patentverletzungen können daher nur vor den nationalen Gerichten eingereicht werden. Schlimmstenfalls muss ein Patentinhaber daher in 37 Staaten gegen die Verletzung seines Patents rechtlich vorgehen.

KOM, Rat und EP sind sich darüber einig, dass diese Zersplitterung einen erheblichen Wettbewerbsnachteil etwa gegenüber den USA darstellt, die über ein zentrales Patentsystem verfügen. Gleichwohl waren die jahrelangen Verhandlungen um die Schaffung eines einheitlichen EU-Patents auf einer Sondersitzung des Rates für Wettbewerbsfähigkeit am 10. November 2010 endgültig am Widerstand Spaniens und Italiens gescheitert. Die beiden MS fühlen sich durch den Vorschlag der KOM diskriminiert, nach dem eine Patentanmeldung in einer der drei Amtssprachen des EPA (Englisch, Deutsch, Französisch) grundsätzlich genügen solle.

12 MS, darunter auch Deutschland, stellten daraufhin bei der KOM einen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens der verstärkten Zusammenarbeit gemäß der Artikel 326 ff. des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV). Im Verfahren der verstärkten Zusammenarbeit können mindestens neun MS unter bestimmten Voraussetzungen einen politischen Integrationsprozess ohne Beteiligung der übrigen MS vorantreiben, wenn eine gesamteuropäische Einigung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist. Nach Auffassung der KOM und des juristischen Dienstes des Rats sind die Zulässigkeitsvoraussetzungen gemäß Artikel 326 ff. AEUV erfüllt. Der Beschluss des Rates zur Einleitung des Verfahrens bedarf jedoch der vorherigen Zustimmung durch das EP, die das Plenum auf seiner Tagung am 15. Februar mit breiter Mehrheit erteilt hat. Es ist geplant, dass der nächste Rat für Wettbewerbsfähigkeit am 10. März den endgültigen Ermächtigungsbeschluss fassen wird. Dort bedarf es einer qualifizierten Mehrheit. Stimmberechtigt sind dabei nur die MS, die sich an der verstärkten Zusammenarbeit beteiligen möchten. Dies werden nach aktuellem Stand alle MS mit Ausnahme Spaniens und Italiens sein.

CH

► [Pressemittteilung des EP](#)

► [Pressemittteilung des Rates vom 10. November](#)

Einheitliches europäisches Ladegerät für Mobiltelefone vorgestellt

Die KOM setzt sich seit einiger Zeit für die Entwicklung eines einheitlichen Ladegerätes für europäische Mobiltelefone aller Hersteller ein. Die fehlende Kompatibilität von Handyladegeräten ist nicht nur für die Verbraucher aufwändig. Sie ist auch aus ökologischen Gründen bedenklich, denn nach dem Kauf eines neuen Mobiltelefons ist häufig auch die Anschaffung eines neuen Ladegerätes erforderlich. Unnötige Abfallmengen sind die Folge. Dies dürfte bald Vergangenheit sein.

Ende letzten Jahres haben die europäischen Normungsorganisationen nach einem entsprechenden Auftrag der KOM die technischen Normen für datenfähige Mobiltelefone europaweit harmonisiert. Nach einem darauffolgenden Aufruf der KOM haben nun 14 große Hersteller von Mobiltelefonen vereinbart, im Laufe des Jahres 2011 ein einheitliches Ladegerät auf den Markt zu bringen.

CH

► [Pressemittteilung der KOM IP/11/136](#)

► [Themenseite der KOM](#)



Finanzen

Konsultation zur Besteuerung des Finanzsektors

Am 22. Februar hat die KOM als weiteren Schritt auf dem Wege zu einer möglichen EU-weiten Besteuerung des Finanzsektors eine Konsultation eröffnet. Damit soll ausgelotet werden, ob überhaupt eine Besteuerung des Finanzsektors erfolgen sollte, welche potenziellen Auswirkungen eintreten könnten und in welcher Art und Weise diese Besteuerung erfolgen und implementiert werden könnte. Stellungnahmen können bis zum 19. April eingereicht werden.

Hintergrund für diese Konsultation ist u. a. die erhebliche finanzielle Unterstützung durch die öffentlichen Haushalte für den Bankensektor während der Finanzkrise und die damit einhergehende Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung; auch nennt die KOM eine mögliche Unterbesteuerung des Finanzsektors als Grund für die Einführung einer EU-weiten Steuer. Zudem führt sie an, dass einseitige nationale Maßnahmen steuerlich motivierte Verlagerungen innerhalb oder außerhalb der EU nach sich ziehen und damit eine Verzerrung des Wettbewerbs herbeiführen könnten.

Bereits im Oktober letzten Jahres hatte die KOM eine Mitteilung zur Besteuerung des Finanzsektors vorgelegt und dabei die Vor- und Nachteile der Einführung einer Finanztransaktionssteuer oder einer Finanzaktivitätssteuer analysiert; sie sprach sich hierbei für die EU-weite Einführung der zweiten Option aus.

Das Brüsseler Steuerforum wird sich am 28. und 29. März mit der Besteuerung des Finanzsektors beschäftigen. Außerdem plant die KOM, noch vor dem Herbst ein weiteres Papier vorzulegen. Ob es sich dabei bereits um einen Legislativvorschlag handeln wird, ist offen. CF

[► Brüsseler Steuerforum 2011](#)

[► KOM-Mitteilung zur Besteuerung des Finanzsektors](#)

[► KOM-Konsultation zur Besteuerung des Finanzsektors](#)

Landwirtschaftspolitik

Diskussion um GAP-Reform 2013 nimmt Fahrt auf

Nachdem die KOM mit Mitteilung vom 18. November 2010 ihre Vorschläge zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) veröffentlicht hatte, geht die Diskussion mit der Vorlage des Berichts von Berichterstatter Albert Dess (EVP/Deutschland) im Agrarausschuss des EP am 28. Februar in die nächste Runde. Parallel ist die KOM-Mitteilung auch in den drei Sitzungen des Agrarrates im Dezember, Januar und Februar diskutiert worden.

Während in der Analyse über die künftigen Herausforderungen der GAP und die daraus abzuleitenden Ziele noch weitestgehend Konsens besteht, werden nach und nach die unterschiedlichen Ansätze bei den Instrumenten und Maßnahmen klarer. Dies wird insbesondere in der Diskussion um die Instrumente zur stärkeren Ausrichtung der Landwirtschaft auf den Schutz der natürlichen Res-

ourcen und auf den Klimaschutz – das sogenannte „Greening“ – deutlich. Die KOM favorisiert für den Landwirt obligatorische Maßnahmen wie Erhalt von Dauergrünland, Fruchtdiversifizierung oder Winterbegrünung in der ersten Säule der Direktzahlungen. Demgegenüber schlägt Berichterstatter Dess vor, das „Greening“ in der zweiten Säule über Agrarumweltmaßnahmen auszuweiten.

Im Agrarrat wird die ungarische Präsidentschaft einen Beschlussvorschlag für die März-Sitzung vorlegen, der mit Spannung erwartet wird. Das EP wird in seiner Juni-Sitzung im Plenum beschließen. Danach ist wieder die KOM mit der Vorlage der Legislativvorschläge am Zuge. JB

[► Dess-Bericht EP](#)

[► Mitteilung der KOM\(2010\) 672](#)

GVO in Futtermittelimporten

Im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit (Standing Committee on the Food Chain and Animal Health) haben am 22. Februar die MS dem Kommissionsvorschlag zugestimmt, Spuren von in der EU nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in Importfuttermitteln künftig bis zu einem Grenzwert von 0,1 % zu erlauben, sofern es sich um GMO handelt, die in einem Drittland zur kommerziellen Nutzung zugelassen sind und deren Zulassung in der EU beantragt wurde oder abgelaufen ist. Die sogenannte Nulltoleranz würde damit fallen. Das EP und der Rat haben nun drei Monate Zeit, den Beschluss zu prüfen. Sofern keine der beiden Institutionen widerspricht, wird die KOM den Vorschlag umsetzen. Im EP dürfte es zu einer sehr kontroversen Diskussion kommen.

In den letzten Jahren war es immer schwieriger geworden, die in der EU bislang geltende Nulltoleranz einzuhalten, da in Brasilien, Argentinien und insbesondere den USA zahlreiche neue gentechnisch veränderte Soja- und Maissorten angebaut werden, die in der EU noch nicht zugelassen sind. Wiederholt waren Lieferungen bei der Einfuhr in die EU zurückgewiesen worden, nachdem in ihnen Spuren gentechnisch veränderter Pflanzen nachgewiesen werden konnten.

Die EU ist in der Tiermast stark abhängig von Eiweißimporten – jährlich werden etwa 4 Mio. t Mais und Maisprodukte und ca. 33 Mio. t Soja und Sojaprodukte als Futtermittel eingeführt. JB

[► Pressemitteilung der KOM EXME 11/23.02](#)

Kommissar Dalli in Hamburg - Futtermittelkontrolle im Hamburger Hafen

Der EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherpolitik, John Dalli, war am 28. Februar in Hamburg, um sich ein Bild über die Kontrollen und Warenströme von Futtermitteln aus Drittländern, speziell in Bezug auf die Gentechnik, zu machen.

Hamburg ist mit seinem Hafen wichtiges Tor zur Einfuhr von Futtermitteln in die EU. Entsprechend sind die Kontrollen im Hamburger Hafen von Bedeutung für die Verbraucherinnen und Verbraucher weit über die Landesgrenzen hinaus. Bei den Kontrollen spielt auch der Nachweis mög-

licher gentechnisch veränderter Stoffe eine Rolle. Noch gilt hier die so genannte Nulltoleranz für bei uns nicht zugelassene und nicht sicherheitsbewertete gentechnisch veränderte Organismen (→HANSEUMSCHAU 03/2011). Über die Kontrollen zur Einhaltung dieser Regelung wie auch die Situation der Importeure konnte sich EU-Kommissar Dalli direkt bei Hamburger Einfuhrhändlern informieren.



Kommissar John Dalli und der Zweite Bürgermeister Dietrich Wersich

Nach einem kurzen Empfang durch den Zweiten Bürgermeister und Verbraucherschutzsenator Dietrich Wersich am Morgen im Rathaus sprach Dalli mit Fachleuten aus der Hamburger Verbraucherschutzbehörde. Dabei ließ er sich über grundsätzliche Abläufe und Schwerpunkte bei den Futtermittelkontrollen informieren. Anschließend besichtigte Dalli verschiedene Importfirmen, begleitete eine Probenentnahme und sprach mit den dafür Verantwortlichen.

LF

Energiepolitik

Europäischer Rat diskutiert 2020-Ziele: gegenseitige Hilfe bei Energie-Engpässen

Am 4. Februar diskutierten die europäischen Staats- und Regierungschefs auf einem Sondergipfel verschiedene Aspekte der Energiepolitik: von der Vollendung des Energiebinnenmarktes über die Infrastrukturprioritäten und die Energieeffizienz bis hin zur Energieaußenpolitik. In die Schlussfolgerungen wurde die Vollendung des Energiebinnenmarktes bis 2014 aufgenommen. Zudem sollen bereits 2011 technische Standards für Auto-Ladesysteme und 2012 für intelligente Netze und Zähler definiert werden. Die Genehmigungsverfahren von prioritären Infrastrukturen sollen gestrafft und verbessert, der öffentliche Finanzierungsbedarf für prioritäre Infrastrukturen bis Mitte 2011 ermittelt werden. Außerdem müssen öffentliche Ausschreibungen ab 2012 Standards zur Energieeffizienz berücksichtigen. In der Außenpolitik sollen bilaterale Abkommen, strategische Korridore und insbesondere die Partnerschaft mit Russland ausgebaut werden.

Am 28. Februar verabschiedeten die Energieminister auf ihrer regulären Ratstagung zusätzlich ausführliche Schlussfolgerungen zum gleichen Thema. Im Zusammenhang mit der Energieeffizienz könnten die Rechtsvorschriften

zu Ökodesign-, Energiekennzeichnung und Energiedienstleistungen überarbeitet werden. Für Hamburg und Schleswig-Holstein interessant: Die Energieminister übernehmen die prioritäre Einstufung der Offshore-Stromnetze in den „nördlichen Meeren“. Die KOM soll bis Juni Angaben über die Höhe der erforderlichen Investitionen sowie deren Realisierungsmöglichkeiten vorlegen. Weiter soll mit dem Strategieplan für Energietechnologie (SET-Plan) als zentralem Instrument die Entwicklung emissionsarmer Energietechnologien vorangetrieben werden. Im Sektor der einheimischen Energiequellen nennen die Minister die erneuerbaren Quellen, die fossilen Brennstoffe und die Kernkraft. Neu sollen die Gewinnung und Nutzung von Energieträgern wie Schiefergas und Ölschiefer bewertet werden.

Umfrage ergibt große Unterstützung im Fall von Engpässen bei der Energieversorgung

Unmittelbar vor dem ER wurde der erste Teil einer Umfrage zum Thema Energie veröffentlicht. 79 % der EU-Bürger sprachen sich darin für die gegenseitige Unterstützung der MS im Bereich der Energieversorgung aus, sollte es hier zu Engpässen kommen. Auf die Frage, welche Themen bei der Zusammenarbeit zwischen Rat und EP Vorrang haben sollten, antworteten die Teilnehmer wie folgt:

- Stabilität der Energiepreise (29 %)
- Erneuerbare Energien (27 %)
- Versorgungssicherheit (20 %)
- Energieeffizienz (16 %)

Der zweite Teil der Umfrageergebnisse wird im März erwartet.

TE

- ▶ [Schlussfolgerungen ER vom 4. Februar](#)
- ▶ [Presseerklärung EP zur Umfrage](#)
- ▶ [Ergebnisse Eurobarometer Umfrage](#)

Gesundheitspolitik

Besserer Schutz vor gefälschten Arzneimitteln

Gute Nachrichten für Patienten: Die Abgeordneten des EP haben sich am 16. Februar für ein stärkeres Vorgehen gegen Arzneimittelfälschungen ausgesprochen und mit großer Mehrheit eine RL über neue Maßnahmen gegen das Eindringen gefälschter Arzneimittel in den Markt angenommen.

Insbesondere in den vergangenen Jahren gelangten etliche tausend Packungen gefälschter Arzneimittel über die legale Lieferkette zu den Patienten. Die Gesundheitsgefahr besteht darin, dass die Arzneimittel üblicherweise minderwertige oder gefälschte, keine oder falsch dosierte Inhaltsstoffe und/oder Wirkstoffe enthalten.

Um die Verbreitung gefälschter Arzneimittel künftig zu verhindern, sieht die RL u. a. vor, dass *verschreibungspflichtige* Arzneimittel mit Sicherheitsmerkmalen ausgestattet werden, die die Fälschung von Arzneimitteln erschweren sollen und eine individuelle Identifikation der Einzelpackung erlauben. Dadurch ist eine lückenlose Rückverfolgung vom Hersteller bis zur Apotheke möglich. Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel werden ledig-

lich dann einbezogen, wenn die Gefahr einer Fälschung mit gravierenden Folgen besteht.

Internetapotheken

Circa 50 % der gefälschten Medikamente (Schätzung der KOM) werden über das Internet vertrieben, daher sprachen sich die EU-Abgeordneten zusätzlich für die Einführung von EU-Logos aus, um die Öffentlichkeit bei der Unterscheidung zwischen legitimen und nicht zugelassenen Internetapotheken zu unterstützen. Zudem soll eine Verlinkung zur Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) erfolgen, damit sich die Verbraucher besser informieren können.



Sanktionen bei Verstoß

Bei Verstoß gegen die einzelstaatlichen Vorschriften zur Umsetzung der RL sollen die MS Sanktionen festlegen, um die Durchsetzung zu gewährleisten. Diese müssten verhältnismäßig und abschreckend sein und sich sowohl auf die Ein- als auch die Ausfuhr gefälschter Arzneimittel beziehen. Sollte die zuständige Behörde in den MS zu der Ansicht gelangen, dass Gründe für die Annahme eines Verstoßes gegen die RL vorliegen, hat die Behörde die Möglichkeit, Inspektionen durchzuführen. Anwendbar sollen diese auf Hersteller, Vertriebs Händler sowie Importeure von Wirk- und Trägerstoffen sein.

Ausblick

Eine formale Annahme durch den Rat wird voraussichtlich Mitte des Jahres erfolgen. Im Anschluss daran wird der endgültige Richtlinienentwurf im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Ab diesem Zeitpunkt haben die MS zwei Jahre Zeit, die Regelungen in nationales Recht umzusetzen. Die genauen Kosten für die Arzneimittelkontrolle sind noch nicht bekannt. Experten gehen aber davon aus, dass es für die gesamte EU über die kommenden Jahre ca. 10 Mrd. € sein könnten.

DvR

- ▶ [EP-Pressemitteilung vom 16.02.2011](#)
- ▶ [vom EP angenommener Text](#)
- ▶ [KOM-Themenseite](#)

Wissenschaft und Forschung

Konsultation der KOM zur Neuausrichtung zukünftiger EU-Forschungsförderung

Die Diskussion um die zukünftige Förderung von Forschung und Innovation in Europa ab 2014 steht im Mittelpunkt einer öffentlichen Konsultation, die am 9. Februar von der KOM eingeleitet wurde.

Ausgangspunkt der Debatte ist ein Grünbuch mit dem Titel „Von Herausforderungen zu Chancen: Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die EU-Finanzierung von Forschung und Innovation“. Mit einem 27 Fragen umfassenden Katalog wird in dem Papier schon jetzt ein forschungspolitischer Wandel angekündigt: „Europa 2020“ und „Innovationsunion“ heißen die prägenden Leitlinien für eine grundlegende Neuausrichtung der europäischen Förderpolitik (Arbeitstitel „8. Forschungsrahmenprogramm-FRP8“). Dabei soll die neue „gemeinsame Strategie“ weit über das aktuell siebte Forschungsrahmenprogramm (FRP7) hinausgehen und auch das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP), das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) sowie Teile der Kohäsionspolitik mit einbeziehen.

Zentraler Angelpunkt ist eine stärkere Verknüpfung von Wissenschaft und Forschung mit Industrie und Wirtschaft. Die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen wird als ein entscheidender Faktor für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas angesehen. Dabei rückt der gesamte „Innovationszyklus“ in den Blick, von der Forschung und Entwicklung eines Produktes bis zu dessen Marktfähigkeit und -anwendung. Die KOM spricht darüber hinaus von einer stärkeren Ergebnisorientierung, vereinfachten Teilnahmebedingungen und einer Reduzierung der Vielfalt und Komplexität der Programme. Zudem sollen z. B. durch Public Private Partnership-Projekte private Finanzierungsquellen erschlossen werden.

Mit dem Grünbuch wird die aktuelle Diskussion zum kommenden mehrjährigen Finanzrahmen der EU begleitet. Bis zum 20. Mai können sich Vertreter aus Forschung, Wirtschaft und Politik an dem Prozess beteiligen. Nach einer ersten Sichtung der Beiträge ist am 10. Juni eine große Abschlusskonferenz geplant.

DvR/Anja Gargulla

- ▶ [Grünbuch der KOM\(2011\) 48](#)
- ▶ [Online Plattform Konsultation](#)

Meeresforschung am Europäischen Institut für Innovation und Technologie?

Am 2. Februar organisierte das Konsortium für Deutsche Meeresforschung (KDM) auf Einladung von MdEP Reimer Böge im EP eine Veranstaltung zum Thema „Ressourcen der Meere“. Ziel der Veranstaltung war es, die Meeresforschung in diesem Bereich und damit die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen maritimen Wirtschaft zu stärken. Konkret wurde vorgeschlagen, das Thema „Die nachhaltige Entwicklung von lebenden und nicht lebenden marinen Ressourcen“ in die nächste Ausschreibung des Euro-

päischen Instituts für Innovation und Technologie (EIT) als Wissens- und Innovationsgemeinschaft (KIC) einzubringen.



Prof. Dr. Peter Herzig und Reimer Boege

Die baldige Einrichtung eines marinen KICs wurde von hochrangigen Vertretern europäischer Meeresforschungsinstitute unterstützt. Prof. Dr. Peter Herzig und Prof. Dr. Klaus Wallmann präsentierten die Position der KDM sowie Ergebnisse der Energieforschung des IFM-GEOMAR in Kiel.

Ausschuss der Regionen unterstützt die Einrichtung eines KICs für die Meeresforschung



Staatssekretär Heinz Maurus im AdR

Kurz vor der KDM-Veranstaltung hatte das Plenum des Ausschusses der Regionen (AdR) eine Stellungnahme zur „Weiterentwicklung der Integrierten Meerespolitik und Meereskenntnisse 2020“ verabschiedet. Auf Initiative von Europastaatssekretär Heinz Maurus und seinen Kollegen unterstützte der AdR die Einrichtung eines KICs für den Themenbereich „Schutz und nachhaltige Nutzung von marinen Ressourcen“ beim EIT: „Ein solches KIC könnte ein breites Spektrum von wissenschaftlichen, technologischen, wirtschaftlichen und bildungsbezogenen Aktivitäten in den Bereichen biologische und mineralische Ressourcen sowie Energie unter Berücksichtigung des Umweltschutzes umfassen“, so der AdR.

TE |

► [Informationen KDM](#)

► [AdR Stellungnahme \(NAT-V/7 CDR339-2010_FIN_AC\)](#)

Bildung, Jugend und Kultur

Schulabbrecherquote und Quote der Hochschulabsolventen sollen verbessert werden

Insbesondere zwei zentrale Themen der europäischen Bildungspolitik wurden von den zuständigen Ministern auf der Ratssitzung am 14. Februar diskutiert: die Senkung der Schulabbrecherquote und die Steigerung der Zahl der Hochschulabsolventen.

In der Strategie Europa 2020 hatten sich die MS bereits auf diese „Kernziele“ im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung festgelegt: Der Anteil der Schulabbrecher und der Geringqualifizierten (max. Sek. I Abschluss) soll von 14,4 % auf unter 10 % gesenkt und die Zahl der Hochschulabsolventen (30 – 34-jährige) von 33 % auf mindestens 40 % gesteigert werden. Zwar haben inzwischen alle MS außer Großbritannien und den Niederlanden nationale Ziele festgelegt, in der Summe reichen diese nach Ansicht der KOM aber noch nicht aus: 2020 wären es 200.000 Schulabbrecher zu viel und 800.000 Hochschulabsolventen zu wenig. Die KOM will nun mit den MS gemeinsam nach Lösungswegen suchen.

Auf der Ratssitzung wurden Schlussfolgerungen „zur Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung bei der Durchführung der Strategie 2020“ verabschiedet. Insbesondere wurden die beiden Leitinitiativen „Jugend in Bewegung“ und „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ betont. Als konkrete Maßnahmen plant die KOM in den nächsten Jahren ein EU-Kompetenzpanorama, einen Europäischen Qualifikationspass und eine Alphabetisierungskampagne.

Der Rat fordert die MS auf, nationale Reformprogramme (NRP) zur Verwirklichung der Ziele der Europa 2020-Strategie zu verabschieden. Auch wurden Maßnahmen zu Umsetzung der beiden „Kernziele“ benannt:

- gegen den Schulabbruch z. B. eine bessere frühkindliche Bildung, aktualisierte Lehrpläne, eine bessere Ausbildung der Lehrkräfte, innovative Unterrichtsmethoden sowie eine stärkere Zusammenarbeit mit Familien und der lokalen Gesellschaft;
- für mehr Hochschulabsolventen z. B. höhere Investitionen, modernisierte Lehrpläne, eine bessere Verwaltung und Partnerschaften von Unternehmen mit Forschung.

Wenige Tage später legte die KOM ihre Mitteilung zur „Frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung“ (FBBE) als Fundament für die europäischen Bildungssysteme vor. Die KOM will mit der offenen Koordinierungsmethode zusammen mit den MS das bereits festgelegte Ziel der Teilnahme von mindestens 95 % der Kinder zwischen 4 Jahren und Schulbeginn an der FBBE bis 2020 erreichen. Obwohl die Kosten für die FBBE genauso hoch oder höher sein können als für die Schulbildung, sei der Effekt der frühkindlichen Erziehung vergleichsweise höher. Von besonderem Interesse sei die FBBE für Kinder aus benachteiligten Umfeldern.

TE |

► [Mitteilung KOM\(2011\) 66](#)

► [Pressemitteilung KOM IP/11/85](#)

► [Ratsschlussfolgerungen Bildung 5505/11](#)

► [Pressemitteilung KOM zum Rat MEMO 11/81](#)

Justiz und Inneres

EU-Agenda für die Rechte des Kindes

Zur Umsetzung der Grundrechtecharta und der vom Ministerkomitee des Europarates bereits im November letzten Jahres erlassenen „Leitlinien für kinderfreundliche Justiz“ hat die KOM eine „EU-Agenda zur Stärkung der Rechte des Kindes“ vorgestellt.

Die KOM-Mitteilung nennt 11 legislative und nicht legislative Maßnahmen, mit denen zukünftig die Rechte von Kindern gestärkt werden sollen. Dabei nimmt die Förderung einer sog. kindgerechten Justiz einen besonderen Stellenwert ein. Noch in diesem Jahr plant die KOM einen Richtlinienvorschlag zum Opferschutz, in dem die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern eine rechtliche Berücksichtigung finden soll. Außerdem kündigt die KOM für das kommende Jahr einen Richtlinienvorschlag zu speziellen rechtlichen Garantien für schutzwürdige Tatverdächtige und Angeklagte an. Dabei soll die Stellung von Kindern, die einer Straftat verdächtigt werden, besonders bedacht werden.

Dem Kindeswohl soll auch die von der KOM in Aussicht gestellte Überarbeitung bestehenden Unionsrechts zur Erleichterung der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen der elterlichen Verantwortung dienen. Man erhofft sich damit eine Verbesserung der Situation in grenzüberschreitenden Sorgerechtsfällen.

Neben den justiziellen Fragen will die KOM Maßnahmen treffen, um Kinder im Umgang mit dem Internet besser zu rüsten.

Schließlich wird in der Mitteilung ein Schwerpunkt auf den Schutz von Kindern aus sozial und wirtschaftlich benachteiligtem Umfeld gelegt. Die besondere Schutzbedürftigkeit dieser Kinder im Hinblick auf Kinderarmut, Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung und – wie im Falle der Roma – soziale Ausgrenzung soll zukünftig verstärkt bei Maßnahmen beachtet werden. WD

► [EU-Agenda für die Rechte des Kindes KOM\(2011\) 60](#)

► [Leitlinien des Europarates für kinderfreundliche Justiz](#)

► [Pressemitteilung der KOM IP/11/156](#)

Europäische Bürgerinitiative

Die auf den Lissabon-Vertrag zurückgehenden Art. 11 EUV und Art. 24 AEUV führen erstmals die rechtliche Grundlage für eine direkte Mitsprache der Unionsbürger ein: Die Europäische Bürgerinitiative.

Bereits Mitte Dezember 2010 hat das EP einen von der KOM vorgelegten Verordnungsvorschlag zur näheren Ausgestaltung dieses Instruments direkter Bürgerbeteiligung angenommen. Mitte Februar stimmte nun auch der Rat der Verordnung zu. Ab dem 1. Januar 2012 wird es den Unionsbürgern damit erstmalig möglich sein, sich unmittelbar am Rechtsetzungsprozess in der Union zu beteiligen.

Wie funktioniert die Europäische Bürgerinitiative?

Wollen Bürger die KOM auffordern, eine Rechtssetzungsmaßnahme zu einem bestimmten Thema vorzuschlagen, muss sich zunächst eine Gruppe von mindestens sieben Personen aus sieben verschiedenen MS zu einem sog. Bürgerausschuss zusammenfinden. Der Bürgerausschuss lässt seine Initiative bei der KOM registrieren. Die KOM stellt in einer ersten Prüfung fest, ob die geforderte Legislativmaßnahme überhaupt von der Union getroffen werden darf, die Union also über die erforderliche Regelungskompetenz verfügt. Außerdem werden keine Initiativen berücksichtigt, die offensichtlich demokratischen Grundwerten der Union widersprechen oder missbräuchlich sind.

Ist eine Initiative zulässig, muss der Bürgerausschuss binnen eines Jahres insgesamt 1 Mio. Unterschriften sammeln. Die Beteiligung kann per Unterschrift auf dem Papier oder online erfolgen. Unterschreiben dürfen alle Unionsbürger, die das in ihrem MS für das aktive Wahlrecht vorgesehene Alter haben. Damit die Unterschriften verifiziert werden können, sind persönliche Daten wie Adresse und Geburtsdatum anzugeben. In einigen MS, nicht so in Deutschland, ist auch die Angabe der Personalausweisnummer erforderlich. Es müssen sich Unionsbürger aus mindestens einem Viertel der MS, derzeit also sieben, der Initiative anschließen. Damit ein MS als beteiligt im Sinne dieses Viertels gilt, muss in ihm eine Anzahl an Stimmen abgegeben werden, die dem 750-fachen der Anzahl der Mitglieder des EP dieses MS entspricht. Dies hieße beispielsweise für Malta 3750 und für Deutschland 74.250 Stimmen.

Was passiert, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind?

Auch wenn die Initiative den Sprung über alle diese Hürden schafft, können die Bürger Europas die KOM nicht dazu zwingen, die geforderte Rechtssetzungsmaßnahme anzustoßen und einen entsprechenden Legislativvorschlag vorzulegen. Vielmehr kann die KOM es auch ablehnen, einen Legislativvorschlag zu unterbreiten.

Die „unmittelbare“ Einbindung der Unionsbürger in den europäischen Rechtsetzungsprozess bleibt damit in letzter Konsequenz darauf beschränkt, über die von der Bürgerinitiative ausgehende politische Wirkung „mittelbar“ auf die Gestaltung der europäischen Rechtslandschaft einzuwirken. WD

► [VO KOM\(2010\) 119](#)

Beschäftigung / Soziale Angelegenheiten

Feuerwehrbeamte erhalten finanziellen Ausgleich für Mehrarbeit

In der Diskussion über das deutsche Arbeitszeitrecht spielt die europäische Arbeitszeit-RL schon seit Jahren eine wichtige Rolle. Jüngstes Beispiel ist das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Hamburg, das die Stadt nun in 22 Berufungsverfahren verpflichtete, an Beamte der staatlichen Feuerwehr Hamburg einen finanziellen Ausgleich für rechtswidrig angeordnete Arbeitszeit zu zahlen.

1998 hatte Hamburg die Arbeitszeit für Feuerwehrbeamte von 48 auf durchschnittlich 50 Stunden pro Woche erhöht. Der Europäische Gerichtshof entschied im Sommer 2005, dass dies gegen die EU-Arbeitszeitrichtlinie verstößt. Danach darf die wöchentliche Arbeitszeit einschließlich Bereitschaftsdienst und Überstunden im Durchschnitt 48 Stunden nicht überschreiten. Ab September 2005 senkte die Behörde für Inneres die Arbeitszeit wieder auf 48 Stunden. Mehrere hundert Feuerwehrleute erhoben den Anspruch, die geleistete Mehrarbeit durch eine finanzielle Vergütung oder durch entsprechende Freizeit auszugleichen. Dies lehnte die Behörde ab. Das Gericht urteilte jedoch, die Beamten hätten sowohl einen europarechtlichen als auch einen beamtenrechtlichen Anspruch auf Entschädigung.

Anja Gargulla

►KOM-Themenseite zur EU-Arbeitsrichtlinie

Am Rande...

Straßburg auch in Zukunft Sitz des EP?

Mit einem Protokoll zum Vertrag von Amsterdam von 1997 hatten die MS einen langjährigen Streit um den Sitz des EP mit folgender Kompromissformel gelöst:

„Das EP hat seinen Sitz in Straßburg; dort finden die zwölf monatlichen Plenartagungen einschließlich der Haushaltstagung statt. Zusätzliche Plenartagungen finden in Brüssel statt. Die Ausschüsse des EP treten in Brüssel zusammen. Das Generalsekretariat des EP und dessen Dienststellen verbleiben in Luxemburg.“



Das Gebäude des EP in Straßburg (Quelle Wikipedia)

Diese Regelung hat zur Folge, dass die Parlamentarier und ihre Mitarbeiter regelmäßig zwischen Brüssel und Straßburg pendeln müssen. Zusätzlich werden jeweils große Mengen an Kisten und Dokumenten zwischen diesen Orten (und dem Generalsekretariat in Luxemburg) hin und her gefahren.

Liberaler Politiker haben die so genannte „One Seat Campaign“ für einen einheitlichen Sitz des EP in Brüssel ausgerufen, um geschätzte 200 Mio. € an Kosten für die Umzüge zwischen Brüssel und Straßburg einzusparen. 317 Vollzeitstellen könnte die EU den Steuerzahlern in den MS ohne Straßburg ersparen und Emissionen im Gegenwert von 19.000 Tonnen CO₂. Das entspricht etwa dem CO₂-Ausstoß von durchschnittlich 4.500 Haushalten.

Bis zum heutigen Tage haben 1.267.400 Bürgerinnen und Bürger über das Internet ihre Unterstützung für dieses Anliegen signalisiert. Zur weiteren Bekräftigung des Vor-

schlags haben jetzt Edward McMillan-Scott (ALDE/Großbritannien) und Alexander Alvaro (ALDE/Deutschland) eine Studie vorgestellt, wonach 91 % der MdEP Brüssel als einzigen Sitz des EP haben wollen. McMillan-Scott nannte die Zwei-Sitz-Vereinbarung angesichts der europäischen Schuldenkrise einen Anachronismus. Als Vertreter der möglicherweise nur 9 % Befürworter des Straßburger EP-Sitzes hat Bernd Posselt (EVP/Deutschland) dagegen gehalten, Straßburg sei das demokratische und antizentralistische Gesicht Europas.



Das Gebäude des EP in Brüssel (Quelle Wikipedia)

Eine Einigung auf einen Sitz ist nicht leicht zu erreichen, da sie auf jeden Fall Einstimmigkeit unter den MS erfordert und daher auch von den Franzosen als finanziellen Profiteuren mitgetragen werden müsste. Das EP selber hat hier kein Entscheidungsrecht. Es spricht daher vieles dafür, dass auch in Zukunft zwischen Brüssel und Straßburg eine rege Pendeltätigkeit herrschen wird.

LF

►One Seat-Kampagne
►Studie Doppelsitz EP

Termine

Internet – Datenschutz – Zertifizierung

Fast jede Nutzung des Internets, ob per Computer oder mittels mobiler Geräte, produziert regelmäßig eine Fülle von Informationen über uns. Werden diese mittelbaren Informationen miteinander verknüpft, entstehen konkrete Profile. So wird ursprünglich Privates offenbart und von anderen genutzt. Wo aber liegen etwa die Grenzen der Ausforschung? Wie kann die informationelle Selbstbestimmung der Nutzer gegenüber der Webindustrie gewährleistet werden? Welche Grenzen steckt der Datenschutz, und wie kann die Einhaltung der Nutzerrechte gewährleistet werden?

Am 2. März lud das Hanse-Office in Zusammenarbeit mit dem Unabhängigen Datenschutzzentrum Schleswig-Holstein zur Veranstaltung *Internet – Datenschutz – Zertifizierung* ein: Dr. Thilo Weichert (Landesbeauftragter für den Datenschutz Schleswig-Holstein), Thomas Zerdick (Europäische Kommission) und Dr. Klaus Brisch (Bundesrechtsan-

waltskammer) diskutierten mit den Europaabgeordneten Jan-Philipp Albrecht (Grüne) und Axel Voss (CDU). UW |

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Dr. Lars Friedrichsen, Jürgen Blucha, Ulla Wolf, Anja Gargulla

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 TA |
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 CM |
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Dr. Lars Friedrichsen Durchwahl -46 LF |
Stellv. Leiter Hamburg – Transeuropäische Netze, ÖPNV, Städtebau, Interregionale Kooperation, Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum

Dr. Thomas Engelke Durchwahl -47 TE |
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m.d.W.d.G.b.)
Meeres- und Fischereipolitik, Energie und Tourismus, Bildung/Kultur und Jugend, Ausschuss der Regionen, Betreuung der Nachwuchskräfte und Praktikanten

Dr. Clemens Holtmann Durchwahl -44 CH |
Wirtschaft/Außenhandel, Häfen/Luftverkehr, Glücksspielwesen

Jürgen Blucha Durchwahl -45 JB |
Landwirtschaft, Umwelt

Christoph Frank Durchwahl -52 CF |
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit

Andreas Thaler Durchwahl -32 AT |
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Erweiterung

Dr. Wiebke Deltmers Durchwahl -59 WD |
Innen- und Justizpolitik, Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft, Minderheitenpolitik

Debby van Rheenen Durchwahl -48 DVR |
Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik, Verbraucherschutz

Ulla Wolf Durchwahl -54 UW |
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V.i.S.d.P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 3. März 2011

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

Hanse-Office

